

Die Gemeinde Theilenhofen erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und aufgrund des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung für den Bebauungsplan Theilenhofen „Im Brühl“ folgende

## **4. Bebauungsplanänderungssatzung:**

Die Gemeinde Theilenhofen hat mit Beschluss vom 24.10.2024 die 4. Änderung des seit 09.04.1998 rechtskräftigen Bebauungsplanes Theilenhofen „Im Brühl“, rechtskräftige Änderung seit 20.06.2023, beschlossen.

Die Änderungssatzung wurde mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Umgriffsfläche des gesamten Baugebietes „Im Brühl“ gemäß dem Planblatt der 2. Änderung – rechtskräftig seit 26.09.2013.

### **Bestandteile der Bebauungsplanänderung**

Bestandteile der Bebauungsplanänderung sind dieser Satzung nachfolgenden textlichen Änderungen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung vom 27.02.2025 beigefügt.

### **Bebauungsplanänderung**

Innerhalb des Geltungsbereichs gelten weiterhin die Festsetzungen des seit 09.04.1998 rechtskräftigen Bebauungsplanes Theilenhofen „Im Brühl“ mit der rechtskräftigen Änderung seit 26.09.2013, und 20.06.2023, sofern diese nicht durch textliche Festsetzungen dieser 4. Änderungssatzung ersetzt werden.

### **Rechtskräftige Fassungen des BauGB, der BauNVO und der BayBO**

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Brühl“ in Bezug auf das Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erfolgen in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

### **Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Gunzenhausen,  
Gemeinde Theilenhofen

H. König  
Erster Bürgermeister

